

**Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien am 16.03.2010
TOP 6: Vermietung von Dachflächen für die Errichtung von Solaranlagen**

Tischvorlage

Ergänzung zur Vorlage vom 04.03.2010

Die UfB hat (nach Erstellung der Vorlage) mit E-Mail vom 05.03.2010 eine „Überschlagsrechnung“ des möglichen Ertrags bei einer Vermietung der Dachflächen an die UfB geschickt (Anlage). Ein Vertragsentwurf bzw. konkretes Angebot ist damit nicht verbunden. Die UfB geht gemäß der eigenen Ablaufschilderung davon aus, dass, wenn eine Entscheidung zu ihren Gunsten erfolgt, zunächst die Anlagen in Abstimmung mit dem regionalen Energieversorger geplant werden müssen, wofür ein Zeitraum bis Mitte April angesetzt wird. Der Verein zur Förderung regenerativer Energien e.V. hat sein Vertragsangebot nach derzeitigem Stand bis zum 31.03.2010 befristet.

Unter Zugrundelegung der 10 Dächer (siehe Hauptausschuss 08.02.2010; ohne Biostation) geht die UfB von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 350 kWp aus. Dies entspräche einem Jahresertrag von ca. 120.000 € bzw. ca. 100.800 € (altes EEG/neues EEG). Aufgrund dieses Ertrages könne mit einer jährlichen Pacht von ca. 6.000 € bzw. 5040 € gerechnet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass alle in der Liste genannten Dächer kurzfristig, d.h. bis Ende 2011 saniert sein müssen. Der Zeitplan der UfB geht davon aus, dass noch in diesem Jahr die PV Anlagen installiert werden können. Eine Nachfrage bei der UfB ergab, dass man auch noch bis Ende 2011 warten könne.

Aufgrund der derzeitigen Unterhaltungsplanung der Gemeinde kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Dächer bis Ende 2011 saniert sind, so dass die Einnahmeerwartung sinken dürfte.

Naturgemäß ist bei einer „Überschlagsrechnung“ ein belastbarer Wirtschaftlichkeitsvergleich der beiden Angebote nicht möglich. Unterstellt man die Ertragsprognose und die Pachtzinsaussage der UfB als zutreffend, würden der Gemeinde Einnahmen i.H.v. 100.800 € während der Laufzeit entstehen oder es erfolgt eine Einmalzahlung i.H.v. 60% = ca. 60.500 €. Die Verlängerungsoptionen sind hier nicht berücksichtigt. Eine unentgeltliche Übereignung der PV-Anlagen ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Bei dem Angebot des Vereins entstehen keinerlei laufende oder einmalige Pachtzinseinnahmen, sondern nur ein Baukostenzuschuss bis zu 30.000 €. Zudem werden aber errichtete PV-Anlagen bei Ablauf der Laufzeit auf Verlangen der Gemeinde unentgeltlich und betriebsfähig überlassen. Bei einem Neupreis der PV-Anlagen auf 10 Dächern mit 350 kWp von (geschätzt) 1 Mio. € ist bei diesen technischen Anlagen der Restwert schwer zu bestimmen. Der Buchwert dürfte rein symbolisch sein. Der Ertragswert hängt im wesentlichen vom Strompreis und den dann noch geltenden Subventionsbedingungen ab. Letztere werden vermutlich bei „0“ liegen, so dass allein die noch mögliche Stromerzeugung für den Eigenbedarf von wirtschaftlicher Bedeutung sein kann. Bei einer unterstellten Restlaufzeit von 5 Jahren, dem heutigen von der Gemeinde durchschnittlich gezahlten kW-Std-Preis von 0,17 € und einer Leistung von 350 kWp würde das eine jährliche Ersparnis von 53.550 € Strombezugskoten p.a. bedeuten (315.000 kWh). Davon wiederum wären Wartungs- und Betriebskosten der dann im Eigentum der Gemeinde befindlichen Anlagen abzuziehen.